

6.3 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Um zu verhindern, dass beschädigte, nicht mehr „sichere“ Leitern immer weiterverwendet werden und dies dann zu Absturzunfällen führen kann, müssen alle Leitern und Tritte wiederkehrend geprüft werden. Dazu werden zunächst alle Leitern des Betriebs gekennzeichnet und in einem Verzeichnis (Kataster) erfasst. Die Prüfung erfolgt durch eine hierzu befähigte Person in angemessenen Zeitabständen und wird ebenfalls im Leiterkataster dokumentiert.

Nachweis: Leiterkataster mit Dokumentation der Prüfungen

